

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

<b>Landtag Nordrhein-Westfalen 16. Wahlperiode</b>
<b>Vorlage</b>
<b>16/3499</b>
<b>alle Abg.</b>

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9300  
Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)

**Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

### **Votum**

Der Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - wird angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016), Drucksache 16/9300 wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat in seinen Sitzungen am 23. September und 28. Oktober 2015 sowie abschließend am 25. November 2015 den Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - beraten.

Die abschließende Beratung fand unter Einbeziehung der Ergänzung (Drucksache 16/10150) in der Sitzung am 25. November 2015 statt.

### **C Änderungsanträge**

Von der Fraktion der CDU wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge vorgelegt. Die Abstimmungsergebnisse der Änderungsanträge sind in der Anlage ersichtlich.

### **D Abstimmung**

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 14 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Georg Fortmeier  
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsantrag zum Einzelplan 14  
zum Haushaltsgesetz 2016**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
1	CDU	<p><b>Kapitel 14 010      Ministerium</b> <b>Titel 422 01        Personalausgaben</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2016</b></td> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">10.793.700 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">10.004.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">300.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">10.493.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Durch eine Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes kann auf die in §15 TVgG vorgesehene Prüfbehörde verzichtet werden. 2014 wurden für diese 5 Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet. Der Personalansatz ist entsprechend zu streichen.</p>		<b>2016</b>		<b>2015</b>	von	10.793.700 Euro		10.004.300 Euro	um	300.000 Euro			auf	10.493.000 Euro			<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	PIRATEN	nein
	<b>2016</b>		<b>2015</b>																										
von	10.793.700 Euro		10.004.300 Euro																										
um	300.000 Euro																												
auf	10.493.000 Euro																												
SPD	nein																												
CDU	ja																												
GRÜNE	nein																												
FDP	ja																												
PIRATEN	nein																												

**Änderungsantrag zum Einzelplan 14  
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

2	CDU	<p><b>Kapitel 14 010      Ministerium</b>  <b>Titelgruppe 65      Umsetzung des Tariftreue- und</b>  <b>                                 Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td align="center"><b>2016</b></td> <td align="center"><b>2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td align="right">425.000 Euro</td> <td align="right">425.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td align="right">425.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td align="right">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Durch eine Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes kann auf die Titelgruppe verzichtet werden.</p>		<b>2016</b>	<b>2015</b>	von	425.000 Euro	425.000 Euro	um	425.000 Euro		auf	0 Euro		<table border="0"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	PIRATEN	nein
	<b>2016</b>	<b>2015</b>																							
von	425.000 Euro	425.000 Euro																							
um	425.000 Euro																								
auf	0 Euro																								
SPD	nein																								
CDU	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	ja																								
PIRATEN	nein																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 14  
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

3	CDU	<p><b>Kapitel 14 010</b>      <b>Ministerium</b>  <b>Titelgruppe 67</b>      <b>Digitale Wirtschaft</b>  <b>Titel 683 67</b>        <b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b></p>	<p>SPD            nein  CDU            ja  GRÜNE        nein  FDP            Enth.  PIRATEN       Enth.</p>												
		<p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2016</b></td> <td style="text-align: center;"><b>2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>5.200.000 Euro</td> <td>- Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>725.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>5.925.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die voranschreitende Digitalisierung kann der Wachstumstreiber der nordrhein-westfälischen Wirtschaft werden. Wachstum, das Nordrhein-Westfalen dringend braucht. Die Wirtschaft in unserem Land leidet seit Jahrzehnten an einer ausgeprägten Wachstumsschwäche. Seit 1991 hat sich der Wachstumsrückstand der nordrhein-westfälischen Wirtschaft auf mittlerweile 10 Prozentpunkte aufsummiert. Ohne diese Wachstumslücke hätten wir heute jährlich gut 3 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen.</p> <p>Eine Ursache für die Wachstumsschwäche ist unter anderem eine Vielzahl von belastenden Gesetzen wie beispielsweise das Tariffreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG). Durch eine Abschaffung des TVgG kann ein Wachstumshindernis beseitigt werden. Gleichzeitig können die</p>		<b>2016</b>	<b>2015</b>	von	5.200.000 Euro	- Euro	um	725.000 Euro		auf	5.925.000 Euro		
	<b>2016</b>	<b>2015</b>													
von	5.200.000 Euro	- Euro													
um	725.000 Euro														
auf	5.925.000 Euro														

zu 3		hierdurch im Landeshaushalt freiwerdenden Mittel in die Förderung der Digitalen Wirtschaft investiert werden, um zusätzliche Wachstumsimpulse auszulösen.	
------	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 14  
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
4	CDU	<p><b>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</b></p> <p>Aufnahme einer neuen Titelgruppe:  <b>Titelgruppe 63 Förderung des Breitbandausbaus - Landesanteil -</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2016</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2015</td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">33.750.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">33.750.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> </table> <p>Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung von 266.250.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Ende 2014 verfügten lediglich 10 Prozent der nordrhein-westfälischen Gewerbegebiete über einen Anschluss an die schnelle Datenautobahn. Nach Berechnungen der Strategieberatung MICUS müssen in Nordrhein-Westfalen mindestens 500 Mio. Euro in den Anschluss von Gewerbegebieten an das schnelle Internet investiert werden.</p>		2016	2015		von	0 Euro		- Euro	um	33.750.000 Euro		- Euro	auf	33.750.000 Euro		- Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	PIRATEN	Enth.
	2016	2015																											
von	0 Euro		- Euro																										
um	33.750.000 Euro		- Euro																										
auf	33.750.000 Euro		- Euro																										
SPD	nein																												
CDU	ja																												
GRÜNE	nein																												
FDP	Enth.																												
PIRATEN	Enth.																												

zu 4

Neben dem Ausbau in Gewerbegebieten muss auch der Ausbau im ländlichen Raum beschleunigt werden, der bislang auf der Stelle tritt. Ende 2014 verfügten erst 39,8 Prozent der Haushalte im ländlichen Raum über einen schnellen Internetanschluss. Seit 2010 sind jedes Jahr im Schnitt nur 2,4% der Haushalte an das schnelle Netz angeschlossen worden. Bei gleichbleibendem Ausbautempo werden wir im ländlichen Raum erst 2040 alle Haushalte ans schnelle Netz angeschlossen haben. Gerade im ländlichen Raum befinden sich viele industrielle Hidden Champions. Hinzu kommt, dass viele Betriebe ihren Sitz außerhalb von Gewerbegebieten haben.

Nach Berechnungen der Strategieberatung MICUS müssen mindestens 3,2 Mrd. Euro in den Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen investiert werden, um nur annähernd eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Ein Großteil dieser Investitionskosten muss durch Fördergelder sichergestellt werden, da der marktgetriebene Ausbau an seine Grenzen stößt.

Zwar stellt das Land seinen Anteil aus den Erlösen der sogenannten Digitalen Dividende II insbesondere für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten, im ländlichen Raum sowie zur Mitverlegung von Leerrohren zur Verfügung. Die Mittel aus der digitalen Dividende II alleine reichen jedoch nicht aus, den enormen Investitionsstau abzubauen. Dies gilt umso mehr da aufgrund der Ausgestaltung des Bundesförderprogramms in Höhe von 2,1 Mrd. Euro vermutlich nur ein geringer Teil der zu verteilenden Bundesmittel auf die NRW-Kommunen entfallen wird. Zudem können durch Versäumnisse der Landesregierung in der Vergangenheit europäische Mittel nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen werden.

Insgesamt erhält das Land vom Bund 135 Mio. Euro aus der digitalen Dividende, davon 25% (33,75 Mio. Euro) in 2016. Das Land muss die geplante Förderung aus eigenen Mitteln mindestens verdoppeln, damit der Ausbau in Nordrhein-Westfalen beschleunigt werden kann. Andernfalls droht Nordrhein-Westfalen zum Verlierer des digitalen

zu 4		<p>Strukturwandels zu werden.</p> <p>Im Jahr 2017 soll der vom Bund an das Land weitergeleitete Anteil an den Mitteln aus der digitalen Dividende II in Höhe von 33,75 Mio. Euro um 66,25 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro aufgestockt werden. In den Jahren 2018 und 2019 soll das Land jeweils weitere 100 Mio. Euro für die Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung stellen.</p> <p>Bis 2019 investieren wir so inklusive der auf das Jahr 2015 entfallenden Mittel aus der digitalen Dividende II 435 Mio. Euro in den Breitbandausbau aus dem Landeshaushalt.</p> <p>Eine Aufstockung der Mittel aus dem Etat des Landes ist aufgrund der sinkenden Aufwendungen für die Subventionierung des Steinkohlebergbaus ohne Probleme möglich. In 2016 wird das Land 263 Mio. Euro weniger Subventionen zahlen müssen als noch 2010. Die Subventionen der Vergangenheit müssen in die Zukunft investiert werden.</p>	
------	--	--	--